

Marlies Humpelstetter

Thema 3

Eine neue Ethik könnte bedeuten, „dass man sich diesem primären Ausgesetztsein vor dem Anderen nicht verschließt und erlittenes Leid nicht in Rechtfertigung für neue Gewalt umwandelt (...) sondern statt dessen eben die Unerträglichkeit des Ausgesetztseins als Zeichen einer geteilten Verletzlichkeit, einer gemeinsamen Körperlichkeit, eines geteilten Risikos begreift. (...) Vielleicht liegt unsere Chance, menschlich zu werden, gerade in der Art und Weise, wie wir auf Verletzungen reagieren.

Judith Butler: Kritik der ethischen Gewalt, 2003, S. 100 f.

Ein jeder von uns hat sehr genaue Vorstellungen vom „Soll-Zustand“ der Welt, was sein soll, sein darf, sein muss und was keinen Platz hat. Wir halten daran fest, orientieren uns daran, diese Richtlinien – teilweise von der Gesellschaft übernommen, teilweise unserem eigenem Gewissen entsprungen - sind Teil unserer Identität und uns als solches nahezu heilig.

Dann geschieht etwas, dass diese Ordnung der Welt, diesen annehmbaren Zustand des zufriedenen Seins, in Frage stellt, ja bis in die Grundfesten erschüttert. Etwas Unerhörtes geschieht: Ein Terroranschlag, die ausgelassene Stimmung in einem Club an einem Freitagabend wird von Schüssen zerrissen und die Tanzfläche verwandelt sich in ein Blutbad. Kleine Kinder werden in ihrer Schule, einem Ort, der Sicherheit und die geordnete Einführung ins Leben verspricht, Opfer eines Amoklaufes. Mord und Diebstahl und Terror erscheinen auf der Bildfläche. Unschuldige Menschen leiden und sterben.

Wir müssen nicht selbst als Opfer oder Angehörige direkt betroffen sein von diesen Verbrechen, um eine tiefe Beunruhigung zu verspüren, dieses Gefühl, dass etwas geschehen ist, das nicht richtig ist, nicht in unsere Welt gehört und das nicht einfach so bleiben kann. Es sind zwar nicht nur ausschließlich Verbrechen, die diesen „Soll-Zustand“ verletzen - es kann beispielsweise für einen homophoben Menschen auch der Anblick eines gleichgeschlechtlichen Paares ähnliche Gefühle hervorrufen - bei strafrechtlich verfolgbaren Verbrechen haben wir jedoch die Möglichkeit uns zu wehren, die richtige Ordnung wiederherzustellen und das, was passiert ist auszugleichen. „Gerechtigkeit!“, rufen die ersten. Wir verlangen Gerechtigkeit für die Opfer, aber auch für uns selbst, denn auch unsere Welt wurde bedroht und in Frage gestellt, durch die eingetretene Ungeheuerlichkeit.

Unserer Welt ist kein inhärenter Mechanismus zu eigen, der für Gerechtigkeit sorgen würde und so obliegt der Justiz, wie bereits durch ihren Name angedeutet wird, die schwierige Aufgabe, dieses allgemeine Verlangen zufrieden zu stellen.

Im Laufe der Geschichte wurden verschiedene Versuche unternommen Gerechtigkeit zu schaffen. „Aug um Aug, Zahn um Zahn“, fasst die Bibel die wohl primitivste und auch einleuchtendste Form der Gerechtigkeit zusammen. Erlittenes Leid muss durch zugefügtes Leid gesühnt werden, das ist Gerechtigkeit, denn Gerechtigkeit setzt immer eine gewisse Gleichheit voraus, sowohl im positiven, als auch im negativen Sinne.

Angenommen es sollen hundert Euro Einnahmen eines Projekts unter den zwei Initiatoren aufgeteilt werden. Würde jetzt der eine neunzig Euro und der andere nur zehn erhalten, obwohl beide einen gleich großen Anteil an dem Projekt hatten, würden die meisten Menschen dies als ungerecht empfinden. Aber Gerechtigkeit spielt auch eine Rolle, wenn es um das Verteilen unliebsamer Güter geht: Ein gerechter Haushaltplan beispielsweise würde unangenehme Tätigkeiten wie putzen und abwaschen gleichmäßig auf alle Mitglieder des Haushaltes verteilen. Genauso verhält es sich mit Leid: Wir verlangen, dass das gleiche Leid, das uns zugefügt wurde, auch dem Verursacher zugefügt wird. Eine gleichmäßige Verteilung des Leidens.

Das Paradoxe an dieser Situation ist aber, dass durch das neue Leid, das Alte nicht einfach verschwindet. Die Idee der „Sühne“, die so viel wie „Auslöschen“ bedeutet, ist eine Illusion und zwar eine fatale: Sie führt nämlich nicht zu einer Auslöschung, sondern zu einer Verdoppelung des Leids.

Selbstverständlich ist Leid nicht quantifizierbar, aber das bedeutet nicht, dass man nicht versucht hätte, es quantifizierbar zu machen: gerade im Mittelalter haben die Menschen eine erstaunliche Kreativität an den Tag gelegt, wenn es darum ging, sich neue Folter- und Hinrichtungsmethoden auszudenken und, falls das nicht ausreichte, oft auch dem Leichnam des bereits verstorbenen Verbrechers noch allerhand Grausamkeiten widerfahren zu lassen.

Auch wenn wir uns mittlerweile über ein solch primitives Verhalten erhaben fühlen, wird dasselbe Konzept der „gerechten“ Leidverteilung nach wie vor auch in unserem heutigen Justizsystem angewandt. Hier zeigt sich, dass jener, uns heilige Zustand der Welt, der „Soll-Zustand“, nicht zwangsläufig das Leiden ausschließt. Vielmehr Streben wir mit dem Ideal der Gerechtigkeit keine Verringerung, sondern eine gleiche Verteilung des Leidens an. Ist das aber der Fall, so kann eine von einem Justizsystem praktizierte „Aug um Aug, Zahn um Zahn“-Gerechtigkeit nichts weiter sein, als eine institutionalisierte, von der Gesellschaft legitimierte und systematische Form von Rache.

Doch gerade in den letzten Jahrzehnten lässt sich eine allmähliche Abkehr von dieser Art der Gerechtigkeit beobachten. Wenn mildere Strafen verhängt werden und ein Mörder statt zum Tod zu zwanzig Jahren Haft verurteilt wird, so zeigt sich darin nicht nur, dass sich in der gesamten Gesellschaft nach und nach eine allgemeine Abneigung gegenüber gewissen Formen der Gewalt durchgesetzt hat (so empfinden wir beispielsweise die Todesstrafe, auch wenn sie zu einer gleichen

Verteilung des Leidens führen würde, mittlerweile oft als eine stärkere Verletzung des „Soll-Zustandes“, als das ursprüngliche Verbrechen und können ihre Anwendung daher nicht mehr legitimieren), sondern auch, dass wir den Wunsch nach Gerechtigkeit bzw. Rache manchmal bestimmten anderen Zielen unterordnen.

Der Aufgabenbereich der Justiz hat sich also erweitert: Genauso wie die anderen beiden Gewalten des Staates, die Legislative und die Exekutive, so ist auch die Judikative verpflichtet, auf eine solche Art Recht zu sprechen, die für die Gesellschaft als Ganzes vorteilhaft ist. Es geht also um eine Balance zwischen dem Wiederherstellen des „Soll-Zustands“ durch Bestrafung und Rehabilitation der Verbrecher, damit sie als produktive, gesetzestreue Bürger wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können.

Doch auch wenn die Rehabilitation zweifellos jene, für alle Beteiligten wichtigste und zur Schaffung einer besseren Welt nützlichste Aufgabe der Justiz darstellt, hat sie oft Probleme sich gegen die ursprüngliche Aufgabe der Justiz, dem Bestrafen des Täters, durchzusetzen. Das liegt daran, dass sie in direktem Widerspruch zueinander stehen: erstere strebt die gleiche Verteilung des Leids an, während letztere an einer Verringerung des Leids (vor allem im gesellschaftlichem Maßstab) arbeitet.

Das Absehen von einer Strafe fällt uns deshalb so schwer, weil alles in uns schreit: „Aber er/sie hat es verdient!“ Das Konzept, „man bekommt, was man verdient“, ist ebenfalls tief im Soll-Zustand unserer Welt verankert. Es geht nicht nur um das Schaffen von Gerechtigkeit, sondern auch darum, dass diese Wahrheit aus unserer Kindheit, als man noch fürs brav Sein Mandarinen und für Unartigkeiten Kohle bekommen hat, sich auch in der Erwachsenenwelt erfüllt. Doch diese Idee führt geradewegs hinein in ein völlig neues Dickicht von ethischen Problemen und Unsicherheiten. In aller Kürze möchte ich die Begriffe des Determinismus und der Willensfreiheit ins Spiel bringen. Wenn wir davon sprechen, dass jemand Bestrafung verdient hat, dann gehen wir zwangsläufig von einer Schuld aus, die wiederum Willensfreiheit voraussetzt. Man kann nur dann einer Handlung für schuldig befunden werden, wenn man auch die Möglichkeit gehabt hätte, sich anders zu entscheiden. Doch durch unser kausales Verständnis des Universums, von dem wir ja ein Teil sind, und Erkenntnisse der Neurobiologie, erscheint zumindest jene vollkommene, uneingeschränkte Willensfreiheit, die wir in unserem Justizsystem voraussetzen, auch dann mehr als zweifelhaft, wenn man sich nicht zum harten Determinismus und der Leugnung jeglicher Willensfreiheit durchringen kann.

Aber wie soll man nun mit diesem verständlichem Bedürfnis nach Rache, nach einer Bestrafung, die wir als Gerechtigkeit empfinden, umgehen? Wir haben die Justiz erfunden, um den Soll-Zustand wiederherzustellen. Unerhörte Ereignisse wie Verbrechen, die den Soll-Zustand verletzen, lösen in

uns ein unerträgliches Gefühl des „Ausgesetztseins“ aus, wie Judith Butler es ausdrückt. Also ist der Ruf nach Rache, nach gleicher Verteilung des Leidens, im Grunde nur der Wunsch danach, nicht schwach, nicht verletzlich, nicht ausgesetzt zu sein, indem wir uns gegen zugefügtes Leid wehren. Dieses Bedürfnis ist verständlich, aber kontraproduktiv.

Vielleicht können wir aber gerade durch das Anerkennen dieser Verletzlichkeit den daraus erwachsenen Wunsch nach Rache überwinden.

Statt zu Versuchen unser Ausgesetztsein zu überwinden, sollten wir es, wie Judith Butler das in ihrer Kritik der ethischen Gewalt vorschlägt, als eine Chance wahrnehmen, als jenes verbindende Element, das uns alle menschlich macht. Wenn wir uns unserer „geteilten Verletzlichkeit“ bewusst werden, verschwindet vielleicht der Wunsch nach neuem Leid, nach Bestrafung und Vergeltung. Dann werden wir erkennen, dass ein Justizsystem, das auf Rehabilitation setzt, das Verbrechern nicht nur als Verbrecher sieht, sondern als Menschen, die unsere Verletzlichkeit und Körperlichkeit teilen, und bereit ist, ihnen eine zweite Chance zu geben, für unsere Gesellschaft und alle ihre Mitglieder am vorteilhaftesten ist.

Die einzige Möglichkeit für eine Welt zu sorgen, die unserem „Soll-Zustand“ am nächsten kommt, liegt nicht in Rache, Bestrafung und einem falschen Verständnis von Gerechtigkeit. Wir müssen erkennen, dass es nicht möglich ist, tragische Ereignisse rückgängig zu machen, zu tilgen oder zu sühnen, sondern dass wir immer nur versuchen können, das Entstehen von neuem Leid zu verhindern.